

Information nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Nachprüfungsverfahren der Vergabekammer des Landes Berlin

Die Vergabekammer des Landes Berlin verarbeitet im Rahmen der Durchführung von Nachprüfungsverfahren auch personenbezogene Daten. Dieser Datenschutzhinweis dient der Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Telefon: 9013-8316
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Datenschutzbeauftragte/r
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Telefon: 9013-8431
E-Mail: datenschutz@senweb.berlin.de

3. Welche Quellen personenbezogener Daten nutzen wir?

Wir erheben, verwenden und speichern personenbezogene Daten, die für die Durchführung von Nachprüfungsverfahren erforderlich sind. Das sind insbesondere:

- Daten, die die Verfahrensbeteiligten in ihren Schriftsätzen, einschließlich Anlagen, an die Vergabekammer übermitteln oder in der mündlichen Verhandlung oder auf andere Weise mitgeteilt werden.
- Daten, die in den vom Auftraggeber an die Vergabekammer übermittelten Vergabeakten enthalten oder auf der elektronischen Vergabepattform Berlin zur Einsicht freigegeben sind.
- Daten, die die Vergabekammer des Landes Berlin für die Kostenerhebung benötigt.
- Daten von Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung, darunter Zeugen, Sachverständige, Übersetzer oder Dolmetscher.

4. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

4.1 Die personenbezogenen Daten werden insbesondere zur Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten sowie ihren Beauftragten genutzt oder im Hinblick auf die Durchführung der Nachprüfungsverfahren. Erforderlich hierfür ist insbesondere die Verarbeitung folgender Daten:

- Kontaktdaten und Namen von Verantwortlichen der Verfahrensbeteiligten sowie ggf. ihrer Beauftragten, von Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung, darunter Zeugen, Sachverständige, Übersetzer oder Dolmetscher (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Bankverbindungen),
- Kontaktdaten und Namen von Verantwortlichen und Beschäftigten, die sich aus den Vergabeakten bzw. der elektronischen Vergabepattform Berlin ergeben (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation eingesetzter Beschäftigter im Rahmen der Eignungsnachweise, insbesondere Namen, Geburtsdatum und -ort, Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Qualifikations-, Sachkunde- oder Zuverlässigkeitsnachweise, soweit sie sich aus den Angebotsunterlagen in den Vergabeakten ergeben.

Die Verarbeitung dient der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 160 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. § 118 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) bzw. §§ 1, 2 Absatz 1 Informationsverarbeitungsgesetz (IVG) bzw. § 3 Nr. 2 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)).

4.2. Ferner ist die Vergabekammer des Landes Berlin aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. den jeweils unter 6. genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln.

4.3 Darüber hinaus werden personenbezogene Daten verarbeitet, soweit die Betroffenen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO in die Verarbeitung eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Die Daten werden im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens, auch elektronisch, dokumentiert und werden Teil der Verfahrensakte.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Die Vergabekammer des Landes Berlin bedient sich der Ressourcen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Dort haben diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Durchführung der Nachprüfungsverfahren benötigen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der IT-Infrastruktur sowie die Ein- und Auszahlungen von Geldbeträgen. Auch von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Ein solcher ist beispielsweise das IT-Dienstleistungszentrum Berlin.

Die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- die Mitglieder sowie die Beschäftigten der Geschäftsstelle der Vergabekammer des Landes Berlin
- und sofern es für die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens erforderlich ist,
- die Verfahrensbeteiligten sowie ihre Verfahrensbevollmächtigten,
 - Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer und Zeugen
 - die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, soweit es insbesondere die Nutzung der IT-Infrastruktur sowie die Ein- und Auszahlungen von Geldbeträgen betrifft,

Die zur elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren genutzte Vergabepattform Berlin wird von der Firma RIB Software SE betrieben. Bezüglich der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung der Vergabepattform wird auf die dort abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen (<https://meinauftrag.rib.de/datenschutz>).

6.1 Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden folgende personenbezogene Daten übermittelt:

- Name und Kontodaten werden zur Zahlungsabwicklung an die Landeshauptkasse Berlin übermittelt, § 118 Absatz 1 LHO.
- Die Vergabeunterlagen sind gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 IVG dem **Kammergericht** bzw. dem **Bundesgerichtshof** zu übermitteln.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die Vergabeakten werden nach Beendigung eines Nachprüfungsverfahrens an den Auftraggeber zurückgegeben. Soweit die Vergabekammer des Landes Berlin Zugang zu elektronischen Vergabeunterlagen gewährt wurde, wird die Zugangsmöglichkeit nach Beendigung des Nachprüfungsverfahrens beendet.

Für die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten in Unterlagen, die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, gelten die Aufbewahrungsfristen gemäß Anlage 1 AV § 71 LHO.

Nach Ende der Aufbewahrungsfristen werden die Unterlagen nach § 5 Abs. 1 des Archivgesetzes des Landes Berlin (ArchGB) dem Landesarchiv Berlin angeboten, welches über die dauerhafte Archivierung entscheidet.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Personen, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, stehen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Widerspruchsrecht

Personen, deren Daten auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e oder f DSGVO verarbeitet werden, haben das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Im Falle eines Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe nachgewiesen werden, die gegenüber den Interessen der betroffenen Person überwiegen.

Weitere Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu:

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht der betroffenen Person gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollte die betroffene Person von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die betroffene Person in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kann wie folgt kontaktiert werden:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)

Telefon: 030 / 13889 – 0

Telefax: 030 / 215 5050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de